

Antrag

der CDU-Fraktion

Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass es bei einer Reform des gegenwärtigen Rechts des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Sicherungssituation und zu noch höheren Beitragsbelastungen der in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Versicherten in Brandenburg kommt.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesmittel zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung bis mindestens 2015 in Höhe von 200 Mio. € jährlich verbindlich zugesagt werden.
3. den rechtlichen Rahmen für die Zusammensetzung der Vertreterversammlung auf der Grundlage von Flächenäquivalenten so zu gestalten, dass eine ausreichende Interessensvertretung der Versicherten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aus Brandenburg sichergestellt ist.
4. sich dafür einzusetzen, dass die mit den Sozialwahlen 2011 gewählten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane angemessen in den Gremien repräsentiert und in die zukünftigen Entscheidungsprozesse maßgeblich eingebunden werden.
5. dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger so gestaltet werden, dass bei einem bundeseinheitlichen Träger maßgebliche Entscheidungen hinsichtlich der Beitragserhebung und -höhe nur durch qualifizierte 2/3-Mehrheit zustande kommen können.
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Schaffung eines bundeseinheitlichen Trägers der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, insbesondere in der LKK, die brandenburgischen Landwirte bei der Einrichtung von einheitlichen Beitragsklassen nicht aufgrund ihrer Struktur unverhältnismäßig belastet werden.

7. darauf hinzuwirken, dass im Falle einer Senkung der Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme die Betriebe in Brandenburg nicht strukturell bedingt schlechter gestellt werden.

Begründung:

Seitens der Bundesregierung wird darauf gedrängt, dass das System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) reformiert wird. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass zukünftig die Bundesmittel zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme reduziert werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, frühzeitig die Interessen der Versicherten gemäß SGB in Brandenburg zu vertreten und die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine ausreichende Interessenvertretung innerhalb der neuen Gremien möglich wird.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion